



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 10 12 35 · 03012 Cottbus/Chóšebuz

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Alle Stadtverordneten

Über Büro StVA

Datum
28.06.2023

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB Ordnung, Sicherheit, Umwelt und
Bürgerservice
FB Ordnung und Sicherheit

**Anfrage der Fraktion AUB-FW/ SUB vom 16.05.2023 zur Stadtverordneten-
versammlung am 28.06.2023**

Thema: Stadtordnung

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Sehr geehrter Herr Kaps,

bevor ich hier auf die Fragen eingehe, bietet mir diese Anfrage die Gelegenheit, auf folgendes hinzuweisen:

Grundsätzlich ist der Fachbereich Ordnung und Sicherheit über konkrete Hinweise im Zusammenhang mit Mängeln bei der Ordnung und Sicherheit in unserer Stadt immer dankbar. Sehr gern können sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt hierzu direkt an den Fachbereich Ordnung und Sicherheit wenden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind telefonisch unter der Rufnummer 0355 / 6123456 oder per Mail über Sicherheitszentrum@cottbus.de erreichbar. Zusätzlich wurde im Jahr 2020 das Bürgerportal Maerker installiert, über das die Bürgerinnen und Bürger Hinweise an die Stadt geben können.

Ansprechpartner/-in
Herr Gransalke

Zimmer
Berliner Straße 154
Zimmer: 2.25

Mein Zeichen
32.1 – AN-42/23 gra

Telefon
0355 612 2322

Fax
0355 612 13 2322

E-Mail
Martin.Gransalke@cottbus.de

1. Gibt es signifikante Unterschiede in der Anzahl von geahndeten Verstößen gegen die Stadtordnung im Jahr 2022 in den Kategorien

- ordnungsgemäßes Verhalten auf Verkehrsflächen und in Anlagen, § 3
- Verstöße gegen Anliegerpflichten, § 4
- Verstöße durch Verunreinigung durch Tiere, sowie Verstöße gegen die Leinenpflicht für Hunde, § 5
- Verstöße gegen Verhalten im Branitzer Park, § 6

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Ordnung und Sicherheit, speziell des städtischen Vollzugsdienstes kontrollieren täglich im Rahmen einer 6-Tage-Woche unter anderem die vorgenannten Regelungen der Stadtordnung. Unterschiede bei der Feststellung und Ahndung von Verstößen lassen sich lediglich saisonal feststellen. Während Verstöße gegen die Leinenpflicht und die

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Anliegerpflichten ganzjährig gleichmäßig festzustellen sind, sind Verstöße in den verschiedenen Parkanlagen naturgemäß eher in den Sommermonaten erkennbar.

2. Gibt es daraus ableitend Auffälligkeiten (z.B. eine unterdurchschnittliche Ahndung von Verstößen gegen die Stadtordnung im Vergleich zur Durchsetzung von Verstößen des ruhenden Verkehrs und des fließenden Verkehrs) bzw. Schwerpunktthemen/Schwerpunktgebiete (z.B. Promenaden und Parks) bei Verstößen gegen die Stadtordnung?

Die Anzahl der festgestellten Verkehrsverstöße in der Stadt Cottbus/Chósebuz sind grundsätzlich deutlich höher als die Anzahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Verstöße die Stadtordnung betreffend. Das hat nachvollziehbare Gründe, die zum einen in der jeweiligen Rechtsnorm und zum anderen in der Aufgabenwahrnehmung bestehen, die ich Ihnen gern darlegen möchte.

Die Überwachung des Straßenverkehrs inklusive der Durchsetzung der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist eine Pflichtaufgabe einer jeden Kommune Deutschlands. Sie dient vor allem der Gewährleistung der Verkehrssicherheit und soll vor allem die schwächsten Verkehrsteilnehmer schützen. Bei der Kontrolle des fließenden Verkehrs geht es in der Regel immer darum, schwerwiegende Verkehrsunfälle und damit oftmals einhergehende Verletzungen der Verkehrsteilnehmer zu verhüten.

Die Stadtordnung selbst ist eine kommunale Satzung, die vorwiegend Lebenssachverhalte regelt, die ansonsten in keiner anderen Rechtsnorm geregelt worden sind. Die darin enthaltenen Regelungen sollen vor allem ein gesellschaftliches Miteinander unter Einhaltung von Ordnung und Sicherheit fördern. Von Verstößen gegen die Stadtordnung gehen jedoch regelmäßig nicht im selben Maße wie bei der StVO Gefahren für Leib und Leben aus.

Ein weiter Grund für die große Diskrepanz bei der Anzahl der geahndeten Verstöße liegt vor allem auch daran, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Verstößen gegen die Stadtordnung zunächst das Gespräch suchen und im Rahmen von Aufklärung, Belehrung und Informationserteilung nicht sofort Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten. Im Rahmen der Verkehrsüberwachung ist eine direkte Ansprache naturgemäß eher selten möglich.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen beispielhaft aufzeigen, dass die Arbeit des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit nicht die Zielstellung von möglichst vielen Ordnungswidrigkeitenverfahren hat. So haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zeit vom 05.06. – 13.06.2023 im Branitzer Park täglich sowohl morgens als auch nachmittags Kontrollen zur Einhaltung der entsprechenden Regelungen durchgeführt. Im Rahmen dieser Kontrollen haben wir eine Vielzahl von Gesprächen geführt und allein durch unsere Präsenz sicherlich weitere Personen von der Begehung von Ordnungswidrigkeiten abgehalten und dementsprechend kein einziges Bußgeld verhängt.

Wie Sie sicherlich auch wissen, verfügt die Stadt Cottbus/Chósebuz darüber hinaus auch über mehrere stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen. Diese werden ohne zusätzlichen Personalbedarf betrieben und laufen im so genannten 24/7-Modus, wodurch die hohe Anzahl von Verkehrsordnungswidrigkeiten im Vergleich zu den Verstößen der Stadtordnung ebenfalls erklärbar ist.

3. Welche Maßnahmen seitens der Stadt Cottbus wären geeignet, eine Verbesserung der Wahrnehmung der Durchsetzung der Stadtordnung zu gewährleisten?

Grundsätzlich ist es so, dass wir bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen großen Schwerpunkt auf unsere Sichtbarkeit und die Durchsetzung der städtischen Regelungen legen. Das macht sich an folgendem fest:

Im Fachbereich Ordnung und Sicherheit sind derzeit 14 Sachbearbeiter mit 2 Teamleitern eingesetzt, die täglich im Stadtgebiet unterwegs sind, um die Regelungen der Stadtordnung zu kontrollieren.

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung verfügen wir derzeit über 5 Politessen, die alle teilzeitbeschäftigt sind und über 4 Mitarbeiter zur Überwachung des fließenden Verkehrs.

Die von Ihnen wahrgenommene unzureichende Durchsetzung der Stadtordnung kann durch uns nicht werden. Wie Sie sicherlich wissen, hat es in diesem Jahr bereits mehrere durch den Oberbürgermeister organisierte Sicherheitskonferenzen gegeben. Im Rahmen dieser Konferenzen wurden mit allen Sicherheitspartnern Verabredungen getroffen, die das subjektive Sicherheitsgefühl verbessern sollen.

Alle diese Maßnahmen, wie bspw. die gemeinsamen Mischstreifen zwischen Polizei und Fachbereich Ordnung und Sicherheit, finden zu den relevanten Zeiten statt. In den direkten Bürgerkontakten wird uns gegenüber ein positives Stimmungsbild entgegengebracht. Natürlich wissen wir aber auch, dass Verbesserungen immer möglich sind und aus diesem Grund möchte ich nochmals auf die bereits eingangs erwähnte Übermittlung von konkreten Hinweisen bitten, denn nur so können wir auch ganz gezielt die uns unter Umständen noch unbekanntem Problemlagen zielgerichtet bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Bergner

Dezernent